

# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "KIRCHFELD V", ATTING



LUFTBILDAUSSCHNITT



### GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

1	675 QM	11	650 QM	21	625 QM
2	675 QM	12	665 QM	22	625 QM
3	780 QM	13	660 QM	23	655 QM
4	665 QM	14	640 QM	24	595 QM
5	630 QM	15	630 QM		15.465 QM
6	655 QM	16	650 QM		
7	685 QM	17	580 QM		
8	655 QM	18	575 QM		
9	610 QM	19	610 QM		
10	635 QM	20	640 QM		

GELTUNGSBEREICH GESAMT: 19.920 QM

## A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 MÖGLICHE BAUKÖRPER – MAX. ZWEI GESCHOSSE

2.2 NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (WA)	ANZAHL DER GESCHOSSE (II)
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (0,6)
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG UND DACHFORM 18-38°, bei VP/PD ab 12° SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH WD = WALMDACH FD = FLACHDACH

2.3 BAUGRENZEN

2.4 ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

2.5 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG HINSICHTLICH DER MAX. ZULÄSSIGEN WANDHÖHEN: PARZ. 1 MIT 16 MAX. 6,30 M, PARZ. 17 MIT 24 MAX. 4,50 M, BEZUGSPUNKT S. FESTS. DURCH TEXT

### 3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG

3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG

3.3 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN) AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSERRETENTION

MÖGLICHE PKW-STELLPLÄTZE (LÄNGSPARKER)

3.4 ÖFFENTLICHE FUSSWEGE, PFLASTERBELAG

3.5 ÖFFENTLICHE FUSS- UND RADWEGE, KIES- ODER SCHOTTERDECKE

3.6 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAU- UND GARAGENZUFahrTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2,6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN !

3.7 BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BAUGB

### 4. GRÜNFLÄCHEN

4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

4.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)

4.3 GEPL. ZWEIHEIIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIN. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.

4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

### 5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

5.2 ERFORDERLICHE AUSGLEICHFLÄCHE: 3.838 m<sup>2</sup> (RECHNER. NACHWEIS S. BEGRÜNDUNG)

## B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

## C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE

2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN

3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER

4. HÖHENLINIEN (M Ü. NN.)

5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE

6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN

7. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER

8. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES

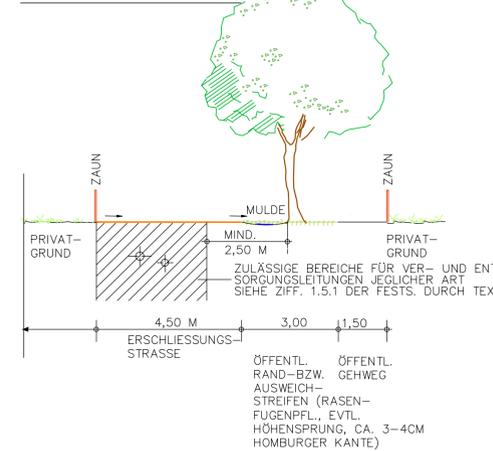
9. MASSZAHLEN

10. VORHANDENE GEHÖLZE

11. MÖGLICHE ERWEITERUNG

### SCHNITT M = 1 : 100

#### ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



## BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA "KIRCHFELD V" ATTING

GEMEINDE: ATTING  
LANDKREIS: STRAUBING-BÖGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2011  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:  
Vergleichen mit der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
Ergänzungen des Bauestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

09.11.11 | Satzungsbeschluss | HÜ  
28.09.11 | Billigungsbeschl. | HA des Gemeinderats  
27.07.11 | Billigungsbeschl. | HA des Gemeinderats  
Gepl. | Anlaß | von  
Gepr. | MAI 2011 | ES  
Bea. | APRIL 2011 | HÜ

1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2011 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.06.11 bis 25.07.11. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 27.07.11 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 26.08.2011 bis 26.09.2011. Eine dritte Auslegung erfolgte vom 17.10. bis 02.11.11. Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.  
ATTING, den .....  
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG  
Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2011 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 09.11.2011 als Satzung beschlossen.  
ATTING, den .....  
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG  
Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
ATTING, den .....  
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN  
Die Gemeinde Atting hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.  
ATTING, den .....  
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT  
dipl.-Ing. Gerald Esda  
LANDWIRTSCHAFTS-INGENIEUR  
154 792  
11-01  
Landratsamt  
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRANDSTR.-STR. 3, 94327 BODEN  
INTERNET: [www.esko-bogen.de](http://www.esko-bogen.de)